

13.21

Abgeordnete Angela Fichtinger (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hohes Haus! Lassen Sie mich kurz auf den Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 des Kollegen Scherak, der zurzeit leider nicht im Saal ist, betreffend verpflichtende permanente Onlineabrufbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Versicherungsgesellschaften Bezug nehmen.

Wenn jemand einen Versicherungsvertrag abschließt, bekommt er gleichzeitig mit dem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit übergeben oder zugesandt. Sollte er diese verlieren, ist es jederzeit möglich, sie wieder anzufordern. Sie werden ihm unbürokratisch zugeschickt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag ist natürlich diskutabel und soll auch entsprechend behandelt werden. Ich habe mit Vertretern der Versicherungsbranche gesprochen, und die haben mir versichert, dass auch in Zukunft eine nochmalige Zustellung natürlich kein Problem ist, wenn die Unterlagen verloren gegangen sind.

Ich verstehe natürlich auch die Intention des Kollegen, es gilt jedoch auch zu bedenken, dass es viele Menschen gibt, gerade ältere, die immer wieder Schwierigkeiten haben, dieses online verfügbare Archiv zu benützen, weil ihnen sehr oft auch die technische Möglichkeit zur Umsetzung fehlt – viele haben überhaupt kein EDV-Gerät zu Hause. Das ist zu bedenken. Man müsste also doppelgleisig fahren, um beide Aspekte berücksichtigen zu können.

Weiters ist zu bedenken, dass es da doch ein ziemlich großes Konvolut an Dokumenten zu bearbeiten gilt. (*Abg. Loacker: Einfach online stellen!*) Oft können die vielen Informationen auch zu Verwirrungen führen.

All das muss man natürlich beachten. In den Gesprächen haben die Versicherungsvertreter nicht abgelehnt, die Geschäftsbedingungen online zu stellen, und sagen selbst, dass man sich das anschauen muss. Dadurch dürfen für sie aber natürlich keine zusätzlichen Kosten entstehen, und es muss auch eine Speicherung geben, eine Wartung und auch ein Archiv. Das muss man sich anschauen, und daher ist es sicherlich vernünftig, das an den Justizausschuss weiterzuleiten. Wenn es Sinn macht, sollte man es vielleicht auch umsetzen.

Wichtig ist natürlich auch, dass für den Konsumenten und die Konsumentinnen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wenn, dann soll es ein zusätzliches Service sein, das

unkompliziert in Anspruch genommen werden kann. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Loacker**: Manche Argumente sind schon sehr an den Haaren herbeigezogen!*)

13.24

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Weigerstorfer. – Bitte, Frau Abgeordnete.